

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/internationales-steuerrecht/bmf-umsetzung-von-verstaendigungs--und-konsultationsvereinbarungen.html>

 28.04.2010

Internationales Steuerrecht

BMF: Umsetzung von Verständigungs- und Konsultationsvereinbarungen

Der BFH hatte in jüngster Zeit wiederholt dargelegt, dass Konsultationsvereinbarungen, die mit der zuständigen Behörde des anderen Staates auf der Grundlage der Artikel 25 Abs. 3 des OECD-Musters für Doppelbesteuerungsabkommen entsprechende Vorschrift eines DBA zur Beilegung von Schwierigkeiten oder Zweifeln bei der Auslegung oder Anwendung des DBA völkerrechtlich verbindlich vereinbart wurden, zunächst nur die beteiligten Verwaltungen binden. Solche Vereinbarungen bedürfen einer Umsetzung in einfaches Gesetzesrecht, um allgemein Gültigkeit zu entfalten.

Im Referentenentwurf des Jahressteuergesetzes 2010 ist vorgesehen, das Bundesfinanzministerium zu ermächtigen, mit Zustimmung des Bundesrates Rechtsverordnungen zur Umsetzung von Konsultationsvereinbarungen zu erlassen (ausführlich hierzu [Deloitte Tax-News](#)).

Das Bundesfinanzministerium weist mit Schreiben v. 13.4.2010 darauf hin, dass auch solche Rechtsverordnungen, die bereits vor Jahresende dem Bundesrat zugeleitet werden, Wirkung für den Veranlagungszeitraum 2010 entfalten sollen.

Vorinstanz

BFH-Urteile v. 02.09.2009, Az. [I R 111/08](#), Az. [I R 90/08](#), siehe ausführlicher [Deloitte Tax-News](#).

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.